

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes an der Badeanstalt des Meerfelder Maares vom 20. Januar 1988

Der Gemeinderat von Meerfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973, (GVBl. S. 419) in Verbindung mit den §§ 16, 18 Abs. 3, 27, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes bei der Badeanstalt am Meerfelder Maar durch Kraftfahrzeuge werden Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren wird je Benutzung folgendermaßen festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) für einen PKW | 2,-- DM |
| b) für ein Motorrad, Kleinkraftrad | 1,-- DM |

(2) Die Gebührensätze gelten sowohl für Einheimische als auch für Fremde.

(3) Schwerbeschädigte erhalten nach Vorlage des amtlichen Ausweises auf die genannten Gebührensätze eine Ermäßigung von 50%.

entspricht nicht
wels den gegebenen
Listen am
Parkschuldenauftrag.

§ 3

Der Gebührenanspruch entsteht bei Inanspruchnahme des Parkplatzes. Die Gebühr ist sofort fällig.

§ 4

Die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes ist nur in der Zeit der Saison, also vom 01.04. bis 31.10. jeden Jahres gebührenpflichtig und zwar an Wochenenden, Feiertagen und bei Bedarf.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

5562 Meerfeld, den 20.01.1988

Gemeindeverwaltung
5562 Meerfeld



Baer
(Ortsbürgermeister)

Gesehen

Wittlich, den 28.12.87

Kreisverwaltung Bernkastel - Wittlich

- Kommunalaufsicht -

In Vertretung:

[Handwritten signature]



Verfahrensablauf:

Parkplatzbenutzungsgebührensatzung Meerfelder Maar

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates ~~Verbandes-~~
~~Meerfelder Maar~~ Meerfeld am 10.12.1987
beschlossen.
2. Diese Satzung wurde am 14.12.1987 der Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich gem. § 24 Abs. 2 GemO vorgelegt, die durch
Schreiben vom 28.12.1987 Az.: 1.10-653-00/ste-ha
keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert hat.
3. Die Satzung wurde am 20.01.1988 durch den Orts-
bürgermeister ~~Verbandes-~~ ausgefertigt.
4. Diese Satzung wurde am 05.02.1988 in der
Bürgerzeitung "Das Blättchen" der Verbandsgemeinde Manders-
scheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des
gleichen Tages vollzogen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Manderscheid

Im Auftrage:

